

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Mitteilungen über das schwere oldenburgische
Wagenpferd**

Hofmeister, L.

Bremen, 1883

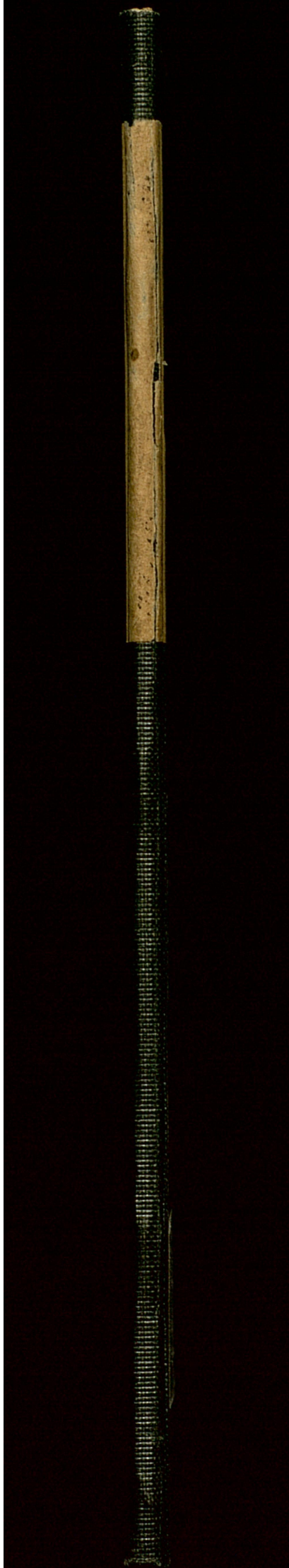
urn:nbn:de:gbv:45:1-8523

Geschicht. H.

IX. A.

638





A.







Hofmeister, L.

Mitteilungen

über das

schwere oldenburgische Wagenpferd.

In Veranlassung

der

internationalen landwirtschaftlichen Tieraussstellung

in

Hamburg 1883

revidiert.

BREMEN,

Druck und Verlag von M. Heinsius.

Spezialität: Litteratur über Viehzucht und Milchwirtschaft.

1883.

17.



BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS



Vorwort.

Bei Gelegenheit der internationalen landwirtschaftlichen Ausstellungen in Hamburg 1863 und Bremen 1874 habe ich einige Mitteilungen über das schwere oldenburgische Wagenpferd verfaßt, welche dort den Besuchern, die sich für die Zucht dieses Pferdes interessierten, gedruckt mitgeteilt wurden. Diese Mitteilungen erfreuten sich einer sehr günstigen Aufnahme und da sich der Ruf unserer Pferde immer mehr ausbreitete und dieselben auch als Zuchtmaterial für andere Länder sehr gesucht wurden, so sind die noch übrigen Exemplare dieser Mitteilungen vergriffen und bin ich dringend aufgefordert, dieselben mit Rücksicht auf den jetzigen Stand unserer Pferdezucht und mit Rücksicht auf die eingetretenen Änderungen der Maßregeln der Landesregierung zur Förderung der Pferdezucht im Herzogtum Oldenburg zu der jetzigen Ausstellung neu zu redigieren.

Wenn ich dieser dringenden Aufforderung Folge geleistet habe, so glaube ich damit auch den Pferdezüchtern anderer Länder einen Dienst zu leisten, denn eine Pferdezucht, welche seit länger als dreihundert Jahren mit mehr oder weniger günstigem Erfolg von den bäuerlichen Grundbesitzern der oldenburgischen Marsch betrieben worden und den Wohlstand derselben gefördert hat, darf wohl ein allgemeines Interesse beanspruchen. Dieses um so mehr, als die Maßregeln, welche unsere Landesregierung seit länger zur Förderung der Pferdezucht angewendet, von den gewöhnlich in Deutschland angewandten Maßnahmen der Regierungen abweichen, indem wir weder Zucht- noch Landgestüte kennen, die allenthalben, wo sie eingerichtet sind, sehr große Mittel in Anspruch nehmen, während die hier ergriffenen Maßregeln verhältnismäßig geringe Ausgaben erfordern.



Wenn auch die oldenburgischen Pferde immer größere Anerkennung im weiten Kreise finden, welches sich in dem guten Absatz zu hohen Preisen äußert, so werden doch noch einzelne Stimmen laut, welche unsere Pferdezucht tadeln und unsere Pferde als weich ohne Nerv und Ausdauer bezeichnen. Ich habe schon früher dieses ungünstige Urteil als irrig bestritten und hervorgehoben, daß das rationell gezüchtete oldenburgische Pferd viele wertvolle Eigenschaften besitze, welche auch für seine Ausdauer im starken Gebrauche sprechen. Es besitzt einen vortrefflichen Magen, versagt nicht leicht das Futter und hat ein gutes Temperament; es besitzt ferner einen guten regelmäßigen und starken Bau der Knochen mit kräftigen Muskeln und einen regelmäßigen räumigen Gang, wie dieses die hier zahlreich ausgestellten Pferde bestätigen werden.

Ich habe auch früher darauf hingewiesen, daß die braunen Wagenpferde des Großherzoglichen Marstalles, welche durch oldenburgische Pferde rekrutiert werden, auch im Vergleich mit den aus England und Ostpreußen eingeführten Wagenpferden sich bis ins hohe Alter als ausdauernd bewähren, daß aber die Unsitte dem Ruf unserer Pferde schade, daß ihnen die vierjährigen Milchzähne zeitig ausgebrochen werden, damit sich die Pferde früher zeigen, und die Pferde dann um ein Jahr älter verkauft werden, als sie in Wirklichkeit sind. Da aber die Hauptabnehmer der oldenburgischen Kutschpferde, die Händler aus Belgien, Frankreich und Italien mit den Pferden sehr zufrieden sind und sie hoch bezahlen, auch versichern, daß sie mit keinen anderen Wagenpferden bessere Geschäfte als mit den hiesigen machen könnten, da sie sich besonders gut und ausdauernd im Geschirr machten, so wird man jenen vereinzelten ungünstigen Urteilen wohl kein erhebliches Gewicht beilegen.

Oldenburg, im Mai 1883.

Hofmeister.

I. Abstammung.

Der Stamm der oldenburgischen Wagenpferde ist aus einer Kreuzung verschiedener Rassen hervorgegangen und hat nach dem Geschmacke der Käufer mehrere Umwandlungen erfahren, jedoch seine wesentlichen Eigenschaften: Größe, Stärke, gute Vorhand, beliebtes Haar, frühe Ausbildung und Brauchbarkeit zu landwirtschaftlichen Arbeiten, verbunden mit einem guten Temperament, beibehalten.

Schon im 16. Jahrhundert wurde eine starke Pferdezucht in den Marschen Oldenburgs getrieben und schöne Pferde wurden ausgeführt. Wahrscheinlich wurde das friesische Pferd, welches damals als Kutschpferd in Ansehen stand, gezüchtet. Zwar findet sich, daß der Graf Johann XVI. von Oldenburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dänische und türkische Hengste in seinen Gestüten in den Marschen verwandte, nicht aber, daß er die Pferdezucht der Landleute zu veredeln gesucht habe. Erst als sein Sohn Anton Günther 1603 zur Regierung kam und bis 1667 mit außerordentlicher Sachkenntnis, mit ungewöhnlichen Mitteln und großer Energie die edelsten Schul-, Reit- und Kutschpferde auf seinen vielen Gestüten züchtete, finden wir Nachrichten, daß er auch die Pferdezucht der Landleute, besonders in den Marschen, zu veredeln und den Wohlstand derselben dadurch zu heben suchte. Die oldenburgischen Pferde erlangten während seiner Regierung einen so ausgebreiteten guten Ruf in ganz Europa, wie ihn kaum die englischen Pferde besitzen. Der Graf selbst trug aber durch seine großartige Freigebigkeit viel dazu bei, die Vorzüge der oldenburgischen Pferde zur Anerkennung zu bringen.

Wir besitzen Nachrichten, daß er durchschnittlich jährlich an hundert schöne Pferde an Kaiser, Könige und hohe Herren verschenkte, deren Wert zu 50 bis 350 Rthlr. das Stück angegeben wird. Bei seiner Vermählungsfeier 1635 verschenkte der Graf an seine zahlreichen Gäste 55 Pferde, deren Wert zu 7115 Rthlr. geschätzt ist. Dann findet sich ein Verzeichnis der von 1648—1650 zum Besten des Landes verschenkten Pferde, worin 215 Pferde zum Wert von 23 560 Rthlr. aufgeführt sind, darunter 6 Pferde, welche der Kaiser bekommen und zu einem Werte von 1800 Rthlr. angegeben sind, 14 Pferde, welche der schwedische Generalissimus Pfalzgraf Carl erhalten, zum Werte von 2810 Rthlr.

Wie sehr die vom Grafen gezüchteten oldenburgischen Pferde alle damals bekannten überragten, dafür mögen nur folgende Beispiele dienen. Als Kaiser Leopold I. nach seiner Vermählung mit der spanischen Prinzessin in Wien einzog, ritt er einen oldenburgischen Rappen und fuhr die Kaiserin mit 6 oldenburgischen hermelinfarbigem Pferden.

Als die Königin Christine von Schweden sich 1654 in Brüssel aufhielt, besuchte sie auch die berühmte Reitschule des Herzogs von New-Castle und erzählt derselbe: die Königin habe ihn aufgefordert, auch ihre Pferde zu besehen und habe er gefunden, daß ihre Reitpferde nur gewöhnlich gewesen, dagegen besitze sie 8 große Kutschpferde aus den Gestüten des Fürsten von Oldenburg, die wären breit von Brust und Kreuz, hoch und wohlgewachsen von Hals und Kopf, Isabelfarbig mit weißen Mähnen und Schweifen, die wären schöner als alle Läufer, die er je gesehen. Die Königin habe solche später dem König von Spanien verehrt, ein wahrhaft königliches Geschenk, beiden wohl würdig. Da der Herzog der erste Reiter seiner Zeit und ein ausgezeichnete Pferdekennner gewesen ist, so ist dieses Zeugnis ohne Frage von großer Bedeutung über die Güte der vom Grafen Anton Günther gezüchteten Pferde.

Über die Beschaffenheit der von den Landleuten gezüchteten Pferde finden wir zwar keine speziellen Nachrichten, indes bei der ungewöhnlichen Sachkenntnis des Grafen bei seinem Bestreben auch die Pferdezucht

der Landleute zu verbessern, und den großen Mitteln, die ihm zu Gebote standen und die er anwendete, werden diese ohne Frage auch von großer Güte gewesen sein. Wir finden in einer von einem Italiener verfaßten Beschreibung der Hofhaltung des Grafen Anton Günther von Oldenburg und seines Landes vom Jahre 1661 die Angabe, daß jährlich etwa 4000 Pferde zu hohen Preisen nach Brabant, Frankreich und anderen Ländern ausgeführt würden und daß die Landleute, welche sich mit Pferde- und Viehzucht beschäftigten, sich gut ständen.

Daraus sehen wir, daß die Pferdezucht damals stärker als gegenwärtig betrieben wurde und die Pferde von besonders guter Beschaffenheit gewesen sein müssen.

Die Grundlage der Zucht in den Marschen bildete wahrscheinlich das friesische Pferd, welches sich früh ausbildet, groß und kräftig ist und wird der Graf Anton Günther zur Veredlung derselben passende Hengste von dänischem, neapolitanischem und spanischem Blute verwandt haben. Daß er aber dabei die für die Feldarbeit nötigen Eigenschaften der Pferde zu erhalten wußte, dafür sprechen manche Umstände und seine Einsicht.

Denn wäre nicht dieses der Fall gewesen, so würde sich die Pferdezucht der Landleute nach dem Tode des Grafen, als dessen Gestüte eingingen und für die Förderung der Pferdezucht Seitens der Regierung nichts geschah, schwerlich in dem Umfange erhalten haben, wie es trotz der vielen Landeskalamitäten infolge der großen Deichbrüche und des Viehsterbens der Fall gewesen ist. Wir besitzen aus dem 18. Jahrhundert zwar wenig Nachrichten über die Pferdezucht, jedoch werden die Pferdemärkte im Juni und August in Oldenburg noch immer als bedeutend erwähnt und angeführt, daß sich viele fremde Händler dazu hier eingefunden hätten. Als jedoch die fremden Käufer über den Verfall der oldenburgischen Pferdezucht klagten, ließ der Herzog 1781 bis 1792 einige gute Beschäler für seinen Marstall ankaufen und dieselben zum Decken in das Land senden, um der Pferdezucht aufzuhelfen, indes scheinen dieselben wenig Einfluß auf die Förderung der Pferdezucht in den Marschen gehabt zu haben. Auch wurden 1782—1785 Versuche gemacht, die Pferdezucht durch Köhrung der

Hengste und durch Ausmertzung schlechter, fehlerhafter Stuten zu verbessern, indes fanden diese Maßregeln vielen Widerstand und wurden dieselben deshalb wieder aufgegeben. Die dabei gemachten Erhebungen ergeben aber, daß die Pferdezucht in den Marschen noch immer bedeutend war und viele Füllen ausgeführt wurden. Dabei werden die Preise der guten jährigen Füllen zu 10—12 Pistolen (50—60 rfl Gold), die der guten vierjährigen Pferde zu 20—25 Pistolen angegeben aber bemerkt, daß manche auch für die Hälfte verkauft werden müßten, wobei aber der Landmann nicht bestehen könne.

Es hatten sich manche Mißbräuche bei der Pferdezucht eingeschlichen, es wurden vielfach 2jährige Hengste und fehlerhafte Stuten zur Zucht benutzt und die besten Füllen und Pferde verkauft. So nahmen die fehlerhaften Pferde im Anfange dieses Jahrhunderts überhand, namentlich kam der Spat häufig vor. Aus diesem Grunde wurden die 1785 vorgeschlagenen Maßregeln wieder aufgefaßt. Es wurde 1820 die Köhrung der Hengste mit Prämienvorteilung für die besten Deckhengste und die Bestimmung eines Minimums des Deckgeldes eingeführt und auch der Versuch gemacht, fehlerhafte Stuten von der Zucht auszuschließen. Mußte auch diese letztere Maßregel, wegen Unthunlichkeit der Durchführung, aufgegeben werden, so war doch die Köhrung der Hengste und die Prämierung derselben von günstigem Erfolge, wenn auch dieser bei den geringen Preisen aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse nur langsam hervortrat.

Bis zum Jahre 1830 wurden jährlich 6—10 Prämien von 50—100 rfl Gold für die besten Hengste verteilt, wobei nach und nach auch die mittelmäßigen Beschäler Prämien erhielten. Von diesem Jahre an wurden nur 3 Prämien von 150—300 rfl Gold ausgesetzt, welche aber nur an ausgezeichnete Hengste verliehen werden konnten.

Diese bedeutend höheren Prämien bewirkten eine wesentliche Verbesserung der Beschäler, und seit der Zeit hat sich die Pferdezucht in den Marschen mit den besseren Konjunkturen und der Vermehrung des Wohlstandes der Landwirte rasch gehoben. Im Jahre 1833 übernahm

der damalige Hauptmann, nachherige General, Graf von Wedell, die Leitung der Köhrungs-Kommission und führte sie mit großer Vorliebe und besonderem Geschick bis zu seinem Tode 1872 zum Besten des Landes fort.

Ein besonderer Zufall trug noch zur Hebung unserer Pferdezucht wesentlich bei.

Im Jahre 1820 führten die Pferdehändler Herren Stäve und Brandes aus Braunschweig einen in England geborenen schon älteren kastanienbraunen Hengst mit Stern von vorzüglichen Eigenschaften ein, der um so mehr Beifall fand, als damals die bis dahin beliebten Abzeichen (Blessen und weiße Füße) und die Ramsköpfe aus der Mode kamen. Dieser Hengst deckte zu Ovelgönne im Jahre 1820 nur wenige Stuten, aber 1821 und 1822 eine große Zahl, doch kauften die Herren Stäve und Brandes die meisten Hengstfüllen selbst an und führten sie aus. Indes blieben doch zwei Hengste von demselben zurück, welche sich durch gute Verhältnisse und regelmäßigen Gang auszeichneten und bald Prämien erhielten. Die Nachkommen dieser beiden Hengste — des Neptun und des Thorador I. — wurden sorgfältig gepflegt und bilden jetzt die Stammväter unserer besten Zuchten in den Marschen.

Der Thorador I. erzeugte den Hubertus und dieser den Alcibiades, den besten Hengst seiner Zeit, von dem sehr viele Zuchtpferde abstammen. Der Neptun erzeugte den Heros und dessen Vollbruder, den sog. alten Martens'schen Hengst, den Vater des Landessohn und vieler wertvoller Nachkommen. Im Jahre 1865 deckten im Lande 12 Söhne des Landessohn und viele Söhne desselben wurden als Beschäler in's Ausland verkauft.

Auch in neuerer Zeit sind noch einige Yorkshire- oder Cleveland-Hengste und edle Hengste aus anderen Gegenden eingeführt, welche vorzügliche Nachkommen geliefert haben. Der Astonishment (Yorkshire) deckte einige Jahre 1842 und 1843 im Stedingerlande, ein Sohn desselben, der Prämienhengst »der Nobele«, lieferte viele gute Pferde. Derselbe hat in 24 Jahren gegen 2500 Stuten gedeckt. Im Jahre 1849 führten die Herren Lübben 4 Hengste aus England ein, von denen der Duke of Cleveland und der Luks All Prämien erhielten und viele

Prämienpferde geliefert haben. Besonders die Nachkommen des Duc of Cleveland zeichnen sich durch gute Knochen und vorzüglichen Gang aus. Außer diesen eingeführten Hengsten sind noch ein paar veredelte Hengste von fremdem Blute benutzt, welche einigen Einfluß auf unsere Pferdezucht gehabt haben, besonders der Sohn eines aus dem Sennergestüte stammenden Halbbluthengstes von Brodder to Rosstrup (Vater des Nelson, des Nathan etc.), dann ein Sohn des Celler Landbeschälers Boradil, geboren 1862, der Prämienhengst Graf Wedel, ferner der Prämienhengst Agamemnon vom Hannov. Landbeschäler Jellashich, die Mutter vom Jernabock, geboren 1862 und endlich der jetzt ausgestellte Emigrant, Enkel des Hannoverschen Landbeschälers Nord und einer englischen Stute. Vom Graf Wedel ist ein Enkel Young Othello, vom Agamemnon ist eine große Zahl seiner Nachkommen hier ausgestellt. Zwar ist der Agamemnon 1874 wegen eines Knochenfehlers abgeköhrt, da aber seine Nachkommen sich auszeichneten und sehr beliebt waren, deckt derselbe verbotener Weise noch fort. Seine Nachzucht ist in den Wesermarschen sehr stark vertreten. Der Emigrant, welcher 1879 die erste Angeldsprämie und 1880 die erste Hauptprämie erhielt, hat durch seine Nachkommen in der kurzen Zeit, welche er im Lande deckt, ganz außerordentliche Erfolge erzielt. Gleich im ersten Jahre 1879 deckte dieser Hengst 167 Stuten (darunter 12 Prämienstuten), und da seine Füllen viel Beifall finden, so deckt er fortwährend über 150 Stuten im Jahre. Schon 1882 bei der Bezirkstierschau in den Wesermarschen zeichneten sich seine zweijährigen Nachkommen sehr vorteilhaft aus und die meisten Prämien für zweijährige Stuten fielen den Töchtern des Emigrant zu. In diesem Frühjahr bei der Nachköhrung der Hengste wurden 13 Söhne, 3 Jahr alt, des Emigrant vorgeführt, 10 angeköhrt und 3 derselben erhielten die sämtlichen Angeldsprämien.

Unter den hier ausgestellten Pferden befinden sich von den Nachkommen des Emigrant zwei 3jährige und zwei 2jährige Stuten.

In der Feldarbeit haben sich die Nachkommen dieses

Hengstes zwei- und dreijährig gut bewährt; wie sie als Kutschpferde im Geschirr gefallen werden, muß man noch abwarten.

Seit die Nachkommen des Stäve'schen Hengstes besonders gepflegt und gesucht werden, ist ein größeres Gewicht auf die Abstammung bei der hiesigen Pferdezucht gelegt. Dies hat die Veranlassung gegeben, daß in dem Gesetze über die Beförderung der Pferdezucht im Herzogtum Oldenburg vom 18. August 1861 auf die Einführung von Stammregistern Bedacht genommen ist. Für das starke Kutschpferd, welches besonders in den Ämtern Butjadingen, Brake und Elsfleth gezüchtet wird, ist im Jahre 1862 ein Stammregister eröffnet und werden die darin eingetragenen Zuchtpferde an der rechten Lende mit dem Brandzeichen I mit Krone darüber, die Füllen an der linken Seite des Halses mit diesem Brande versehen. Da aber dieses Stammregister fast gar nicht benutzt wird, so hat es natürlich auch noch keinen Einfluß auf die Pferdezucht Oldenburgs äußern können.

Wir sehen hieraus, daß das oldenburgische Wagenpferd, wenn es auch vorzugsweise in sich veredelt wird, doch einzeln mit edelen passenden Halbbluthengsten gekreuzt wird, wobei man aber sehr vorsichtig ist. Bewährt sich ein fremder Hengst durch seine Nachzucht nicht, so findet er keine Beschäftigung und wenn er auch nicht abgeköhrt wird, so muß er doch verkauft werden, weil er dem Eigentümer keine genügende Einnahme gewährt. Solche Fälle sind nicht selten, z. B. führte der Pferdehändler H. Schmidt 1873 eine große Zahl normannischer Hengste ein, wovon zwar 5 als Beschäler angenommen wurden, doch bewährte sich nur einer in der Nachzucht, die übrigen wurden ins Ausland verkauft. Im Jahre 1875 führte derselbe 10 junge hannoversche Hengste von den besten hannoverschen Landbeschälern ein; die meisten deckten nur ein Jahr im Lande wenige Stuten und da sich ihre Nachkommen nicht bewährten, wurden sämtliche Hengste ins Ausland verkauft. Ähnliche Fälle kommen einzeln häufig vor, denn es ist schwer einen edlen fremden Hengst, der den Ansprüchen der Züchter entspricht, zu finden und, wenn er den Anforderungen genügt, sich in der Nachzucht

bewährt, wie es bei einigen der eingeführten Hengste der Fall gewesen ist.

Das Ergebnis dieser Nachrichten ist also: das oldenburgische Wagenpferd stammt höchst wahrscheinlich von der primitiven friesischen Rasse. Unter der langjährigen Regierung des Grafen Anton Günther wurde dieses einheimische Pferd im 17. Jahrhundert mit großer Einsicht durch geeignete Hengste von dänischer, neapolitanischer und spanischer Abstammung so veredelt und verbessert, daß es als besonderer Stamm einen europäischen Ruf erlangte und zu hohen Preisen ausgeführt wurde. Nach dem Tode des Grafen Anton Günther gingen die Gestüte ein und jede Einwirkung der Regierung auf die Pflege der Pferdezucht hörte auf. Aber die Pferdezucht der bauerlichen Grundbesitzer in den Marschen war eine für die Verhältnisse so geeignete und einträgliche, daß sie im 18. Jahrhundert, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen, welche durch Wasserfluten und Viehseuchen herbeigeführt wurden, noch immer bedeutend blieb, wenn sie auch nach und nach mehr in Verfall geriet. Vorzugsweise dadurch, daß die besten Füllen und Pferde verkauft und häufig fehlerhafte zur Zucht verwandt wurden. Im Anfange des 19. Jahrhunderts, als die Klagen der Käufer über Fehler der oldenburgischen Pferde immer häufiger sich einstellten, wurden im Jahre 1820 die schon Ende des vorigen Jahrhunderts in Aussicht genommenen Maßregeln zur Hebung der Pferdezucht, Köhrung der Hengste, Prämien für gute und ausgezeichnete Zuchtpferde der Züchter, Einführung höherer Deckgelder etc. durchgeführt, Maßregeln, welche sich bei steter Nachhülfe durchaus als geeignet bewährt haben, um die Pferdezucht zu heben.

Die Züchter, welche durch Zufall auf die Zweckmäßigkeit der Verwendung geeigneter Halbbluthengste englischer Zucht aufmerksam wurden, suchten mit Aufwendung geeigneter Mittel solche Hengste anzuschaffen, von denen sich einige in der Nachzucht bewährten. Dadurch ist das jetzige schwere oldenburgische Wagenpferd entstanden, welches durch die hier in Hamburg ausgestellte Kollektion der Landwirtschafts-Gesellschaft vertreten ist. Erst wenn die Reinzucht den Wünschen der

Käufer vollständig entspricht, wird die Einmischung des edlen englischen Blutes seltener werden und dann auch das Stammregister mehr Freunde finden.

II. Fruchtbarkeit und frühe Ausbildung.

Die Fruchtbarkeit und frühe Ausbildung ist bei den oldenburgischen Marschpferden sehr allgemein. Ohne Frage tragen dazu die gesunden und nahrhaften Weiden bei, doch sind diese Eigenschaften der friesischen Rasse konstant geblieben. Die Stuten werden bis nahe vor der Geburt des Füllens und schon 8—14 Tage nach der Geburt desselben zur Feldarbeit gebraucht. Sie kommen mit ihren Füllen, wenn das Wetter gut ist, schon im März und April täglich einige Stunden auf die Weide und gehen dort von Mai bis November Tag und Nacht. Die Füllen werden meistens im September oder Oktober, etwa im Alter von fünf Monaten, abgesetzt, und diejenigen, welche nicht als Saugfüllen ins Ausland gehen, entweder im Stalle angebunden oder noch häufiger je 2 und 3 zusammen in einen Koven (Box) gebracht. Sie erhalten anfangs neben Heu 5—6 Pfund Hafer und noch Brot oder Wurzeln (Möhren), später bei mehr Heu und etwas Bohnenstroh nur etwa 4—5 Pfund Hafer täglich. Schon Mitte April, wenn die Witterung günstig ist, sonst Anfang Mai, kommen sie wieder auf die Weide, wo sie meistens bis Mitte November bleiben. Im zweiten Winter werden die jungen Pferde angebunden und mit den älteren Pferden gefüttert, d. h. sie bekommen täglich etwa 2—4 Pfund Hafer und reichlich Heu und Stroh bis zum Frühjahr, wo sie mehr Hafer erhalten und zur Feldarbeit eingespannt werden. Die jungen Pferde müssen also vom vollendeten zweiten Jahre an ihr Futter verdienen, obwohl sie mit schwerer Arbeit und dem Gebrauch auf den Landstraßen verschont werden. Anfang Mai kommen sie auf die Weide und erhalten vor dem Herbst kein Beifutter bei der Arbeit, außer etwas Brot beim Einholen von der Weide. Mit dem Alter von 3 Jahren werden die zur Zucht bestimmten Stuten

gewöhnlich zum Henst geführt und, wenn sie gute Füllen liefern, werden sie bis ins hohe Alter, d. h. bis 20 Jahre und darüber, zur Zucht verwandt. Die zum Verkauf bestimmten Pferde werden gewöhnlich im vierten oder nach vollendetem vierten Jahre, wie man es nennt, fett gemacht, d. h. entweder mit Arbeit verschont, in eine bessere Weide gebracht und im Juni oder Juli an den Pferdehändler abgeliefert, oder schon im Winter vorher auf dem Stalle besser gefüttert und im Januar oder März verkauft. Hierbei mag der schon oben im Vorworte erwähnte Mißbrauch wiederholt werden, daß viele Pferde, welche noch keine 4 Jahre alt sind, als nahe an 5 Jahre alt verkauft werden.

Die Beschäler werden in der Regel nicht zur Arbeit gebraucht, sie kommen nach der Haupt-Köhrung, die im Monate Juli jeden Jahres stattfindet, etwa 8 Wochen bis Ende September in die Weide und erhalten auf dem Stalle mehr Hafer als die Mutterstuten, besonders während der Deckzeit, wo sie 15—20 Pfund Hafer täglich bekommen. Sie erben bei starker Benutzung sehr gut; die beliebtesten Hengste decken im Frühjahr 100—150 Stuten und darüber, von denen gewöhnlich 75 Prozent tragend werden.

In der Anlage A habe ich eine Übersicht der in den Jahren 1878—1882 im ganzen Herzogtum und in den Wesermarschen von den geköhrten Hengsten gedeckten und der dort vorhandenen Zuchtstuten gegeben. Daß die Resultate der dort angegebenen tragend gewordenen Stuten nicht zu günstig sind, beweisen die Prämienstuten, welche im Juli jeden Jahres der Köhrungskommission vorgeführt werden müssen, von denen im Durchschnitt 72 Prozent lebende Füllen neben sich haben. Zugleich zeigt aber diese Übersicht, daß in den Wesermarschdistrikten, wo die Pferdezucht mit der größten Aufmerksamkeit betrieben wird, die Resultate der Fruchtbarkeit die günstigsten sind.

Wenn die beliebtesten Hengste in jedem Frühjahr 150 Stuten und darüber decken, also an Tagen 5 bis 6 mal, so sollte man befürchten, daß dieses der Nachzucht schaden könnte und doch läßt sich solches nicht erkennen. Übrigens muß bemerkt werden, daß den besten

und beliebtesten Hengsten gewöhnlich die besten ältesten Mutterstuten zugeführt werden, welche sehr häufig durch 1—2 Sprünge tragend werden, so daß die Hengste nicht so stark in Anspruch genommen werden, wie man nach der Zahl der gedeckten Stuten annehmen sollte.

III. Brauchbarkeit zu landwirtschaftlichen Arbeiten.

Mit der frühen Ausbildung und dem starken Bau der oldenburgischen Pferde hängt die zeitige Brauchbarkeit der jungen Pferde zur Arbeit zusammen. Allerdings geschieht die erste Anspannung derselben und der Gebrauch während der ersten Tage mit großer Vorsicht, gewöhnlich unter unmittelbarer Aufsicht des Landwirts oder eines seiner Söhne, aber das gute Temperament der oldenburgischen Pferde, unter denen die heftigen und trägen selten sind, trägt viel dazu bei, die jungen Pferde an einen ruhigen Schritt neben einem alten Pferde zu gewöhnen. Schwieriger noch ist der zeitige Gebrauch der Mutterstuten bei der Frühjahrsarbeit. Man läßt das Füllen ungerne neben der Mutter auf dem Felde gehen, weil sich das Füllen leicht durch die Stränge oder durch Egge etc. verletzt, sondern sucht es daran zu gewöhnen, im Stall zu bleiben und etwas feines Heu zu kauen. Anfangs muß allerdings die Stute nach einigen Stunden dem Füllen zugeführt werden, damit es sich beruhigt und sättigt, allein auch an die Trennung von der Mutter gewöhnt sich das Füllen und verhält sich auf dem Stalle und später auf der Weide ruhig. Diese Eigenschaften des oldenburgischen Pferdes, welche den frühen Gebrauch der jungen Pferde und Mutterstuten erleichtern, verursachen es, daß dessen Zucht mit großem Nutzen verbunden ist, indem die Mutterstuten und jungen Pferde vom vollendeten zweiten Jahre an die vorkommenden Feldarbeiten selbst auf dem schwersten Boden verrichten,

also wenigstens Futter und Wartung verdienen, wenn man auch häufig drei junge Pferde vor dem Pfluge oder der Egge sieht und beim Tiefpflügen oft vier oder mehr Pferde vor einem Pfluge angespannt werden.

IV. Betrieb der Pferdezucht und des Handels.

Im Herzogtum Oldenburg giebt es keine Gestüte, weder Landgestüte, noch Staats- oder Privatgestüte. Die Pferdezucht wird lediglich durch bauerliche Grundbesitzer betrieben, welche sich in die Geschäfte der Pferdezucht teilen.

Ein Teil der Züchter hält vorzugsweise Zuchthengste, die er zum Decken fremder Stuten benutzt. Im Jahre 1880 deckten 77 geköhrte Hengste 6204 Stuten, darunter 34 Prämienhengste 3241 Stuten, im Jahre 1881 deckten 82 geköhrte Hengste 5914 Stuten, darunter 34 Prämienhengste 2964 Stuten. Viele dieser Züchter halten aber mehrere Hengste, teils weil dadurch die Kosten für jeden einzelnen Hengst sich verringern, teils um den Stutenbesitzern eine größere Auswahl bieten zu können.

Ein anderer Teil der Landwirte hält vorzugsweise Mutterstuten, und verkauft die Füllen teils im Herbst nach dem Absetzen derselben, teils im Frühjahr oder Herbst 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Jahr alt. Selten behält derselbe mehr als ein Füllen jedes Jahrganges, entweder als Ersatz für eine abgehende Mutterstute oder zum Verkauf als Hengst oder Luxuspferd. Diese Zucht wird vorzugsweise in den Wesermarschen, den Ämtern Butjadingen, Brake und Elsfleth, betrieben. In diesem Distrikt von kaum 12 Quadratmeilen Größe werden über 3000 Mutterstuten gehalten, wie die Anl. A nachweist, und hier ist der eigentliche Sitz der besten Pferdezucht. Die Landarbeit wird hier vorzugsweise mit Mutterstuten betrieben und ein Landwirt hat nicht selten 4 Mutterstuten. Endlich giebt es Gegenden, wo der Landwirt selten Mutterstuten

hält, sondern jährlich 2—3 Füllen $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Jahr alt ankauft und als vierjährig wieder verkauft, also seine Wirtschaft meistens mit zwei- und dreijährigen Pferden betreibt. Diese Art der Pferdezucht ist besonders im Jeverlande und dem benachbarten Ostfriesland vorherrschend. Dorthin werden auch die meisten einjährigen Hengstfüllen (Enter genannt) auf dem Medardusmarkt (8. Juni) in Oldenburg verkauft, auf welchen gewöhnlich 800—1000 Hengstenter kommen und 600—800 verkauft werden. Selten bringt der Züchter selbst die Füllen zu Markt, sondern die Füllenhändler kaufen jeder 40 bis 60 Stück zusammen, welche ihnen einige Tage vor dem Markt geliefert werden. Die bedeutendsten Hengsthalter und Füllenkennner suchen nun unter diesen Füllen vor dem Abgange zum Markte diejenigen Hengstenter aus, welche ihnen besonders geeignet scheinen, sich bei guter Pflege zu Beschälern auszubilden und bezahlen solche sehr hoch, das Stück mit 1000 *M.* und darüber. Dadurch erklärt es sich, daß einzelne Züchter nicht selten 3 junge Hengste der Köhrungs-Kommission vorführen, und in Aurich meistens über 100 junge Hengste bei der Köhrung vorgeführt werden, die zum großen Teile als Füllen in Oldenburg angekauft sind.

Der Ovelgönnener Pferdemarkt in der ersten Hälfte September (13. d. J.) ist ohne Frage jetzt der bedeutendste für die oldenburgischen Pferde der Wesermarschen und der interessanteste für denjenigen, der diese Pferdezucht kennen lernen will. Es kommen dort etwa 500 gute Mutterstuten mit ihren Füllen zum Markte. Wenn auch einige der besten Saugfüllen schon vorher bei Haus verkauft werden, so findet man dortselbst doch auch von guten Füllen eine große Zahl. Dann werden gewöhnlich 700—800 gute Stutfüllen $1\frac{1}{2}$ Jahr alt von Händlern zu Markt gebracht und auch junge Pferde kommen nach Ovelgönne in ziemlicher Auswahl.

Wer kaufen und Auswahl haben will, muß schon zeitig am Tage vor dem Markte am Platze sein, da die meisten Pferde und Enter schon am Tage vor dem Markte verkauft werden. Die Eisenbahnstation für Ovelgönne ist Brake oder Golzwarden, 7 bzw. 5 km von dort entfernt, indes erscheint Brake am geeignetsten, weil dort



nach jedem Zuge Stellwagen abgehen und auch Fuhrwerk zu haben ist, welches jedoch vorher bei der Posthalterei bestellt werden muß. Am Markttag ist der Handel um Mittagszeit in der Regel beendet.

Die sog. großen Pferdemarkte zu Oldenburg im Juni und August haben ihre frühere Bedeutung für den Handel mit Luxusperden verloren, da letztere jetzt im Winter vom Stalle verkauft werden. Dieselben werden von den hiesigen Händlern aufgekauft und paarweise an ausländische Kaufleute abgegeben. Die bedeutendsten hiesigen Händler, Gebrüder Schmidt zu Neuenfelde und Gebrüder Lübben zu Hartwarden bei Rodenkirchen, haben zum Teil in Hannover, zum Teil bei Hause stets Pferde vorrätig, doch wendet man sich am besten vorher brieflich mit Anfragen an dieselben, damit man möglichst gute Auswahl findet. Einige Märkte in Aurich und Jever im Januar, Februar oder März sind von einiger Bedeutung für den Handel mit oldenburgischen Luxusperden, da in Ostfriesland viele oldenburgische Füllen aufgezogen werden.

Beschäler, besonders dreijährige Hengste kauft man am besten bei der Hengstköhrung im Januar in Aurich, wo etwa 40 ältere und über 100 dreijährige Hengste vorgeführt werden, wovon ein großer Teil im Oldenburgischen geboren ist. Ferner bieten die hiesigen Nachköhrungen in Rodenkirchen, Jever und Oldenburg im März, wo gewöhnlich über 50 dreijährige Hengste vorgeführt werden, Gelegenheit zum Ankauf; bei den Hauptköhrungen an diesen Orten im Juli sieht man die besten oldenburgischen Beschäler und werden auch dort gewöhnlich einige Hengste verkauft.

Zuchtstuten, besonders dreijährige kauft man gleichfalls bei der Köhrung der Stuten im Juli zu Stollhamm, Ovelgönne und Oldenburg, wo eine größere Zahl guter junger Stuten zur Auswahl für die Prämien vorgeführt wird; es gelangen jedoch nur die besten zur Konkurrenz.

Die Preise der guten Saugfüllen sind 300—500 *M.*, der Enter 600—700 *M.*, der eleganten Luxusperde 4 Jahre alt 1300—1600 *M.*, der mehr ordinären 1000 bis 1300 *M.* für das Stück. Junge Hengste werden 3 Jahre alt mit 3000—5000 *M.* die besten bezahlt, ab-

geköhrte aber starke gute Hengste kosten 1600—2500 *M.*. Junge gute Zuchtstuten kosten 1400—1800 *M.*. Ältere gute Hengste und Zuchtstuten sind natürlich in der Regel schwer zu kaufen. Die besten, welche Prämien erhalten haben, sind selten und nur zu sehr hohen Preisen, oft gar nicht, käuflich.

V. Beförderung der Pferdezucht durch den Staat.

Im Jahre 1820 ist die Köhrung der Hengste, verbunden mit Prämien für die besten Hengste und mit Bestimmung eines Minimums des Deckgeldes eingeführt. Im Jahre 1830 wurden die Prämien auf 3 herabgesetzt aber bedeutend erhöht, dabei aber bestimmt, daß sie nur an ausgezeichnete Hengste vergeben werden sollten. Im Jahre 1840 wurden die Prämien für Stuten in den verschiedenen Distrikten des Landes eingeführt und später die Prämien für Hengste und Stuten noch erhöht und vermehrt. Durch die Gesetze vom 18. August 1861 und 6. Dezember 1875 wurden die Grundlagen der Bestimmungen für die Förderung der Pferdezucht festgesetzt und dabei die Führung von Stammregistern durch die Köhrungs-Kommission angebahnt, auch die Veräußerung der Prämienhengste durch Einführung von Reugeldern erschwert und eine Abgabe für den Zulassungsschein der geköhrten Hengste eingeführt, um größere Mittel für die Förderung der Pferdezucht zu gewinnen. Zur Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen wurde die Bekanntmachung des Staatsministeriums und die Instruktion für die Köhrungs- und Revisions-Kommission vom 24. Februar 1876 erlassen. Die Bekanntmachung des Staatsministeriums ist zwar durch diejenige vom 21. November 1879 ersetzt, indes nur weil Änderungen in der politischen Einteilung der Ämter eingetreten waren, womit die Bekanntmachung in Übereinstimmung gebracht werden mußte.

Hiernach gelten die folgenden Bestimmungen zur Förderung der Pferdezucht im Herzogtum Oldenburg:

1. Kein Hengst darf fremde Stuten decken, wenn er nicht wenigstens 3 Jahre alt und von der Köhrungs-Kommission als Beschäler durch einen Zulassungsschein für tüchtig erklärt ist.
Wird ein Hengst abgeköhrt, d. h. für nicht tüchtig zum Beschäler erklärt, so kann der Besitzer eine Revisions-Köhrung verlangen, muß aber 15 *M* zu den Kosten deponieren, die aber erstattet werden, wenn der Hengst von der Revisions-Kommission als Beschäler für tüchtig erkannt wird.
2. Der niedrigste Satz des Deckgeldes wird vom Staats-Ministerium, Departement des Innern, auf den Vorschlag der Köhrungs-Kommission bestimmt; er beträgt gegenwärtig für die Marsch- und gemischten Distrikte 15 *M*., für die Geest-Distrikte 9 *M*. für die Stute.
3. Für den Zulassungsschein eines jeden Beschälers wird eine Gebühr von dem doppelten Betrage des niedrigsten Satzes des Deckgeldes einer Stute, also je nach den Distrikten 30 bzw. 18 *M*., entrichtet und der Ertrag zur Förderung der Pferdezucht verwandt
4. Für ausgezeichnete Zuchtpferde werden alljährlich die nachstehenden Prämien von der Köhrungs-Kommission ausgeteilt:
 - A. Für Hengste 8 Prämien und zwar:
 - a. Für Hengste zur Zucht des eleganten starken Wagenpferdes
3 Angeldsprämien für junge Hengste, welche noch nicht zur Hauptprämie gelangen können, eine von 750 *M*. und zwei von je 500 *M*.
3 Hauptprämien, eine von 1800 *M*., eine von 1500 *M*., eine von 1200 *M*.
 - b. für Hengste zur Zucht eines gedrungen starken Arbeitspferdes für die Geest
2 Hauptprämien, eine von 750 *M* und eine von 600 *M*.

- B. Für Stuten 25 Prämien jährlich und zwar:
- für die Marschdistrikte zwölf Prämien, zwei von je 400 *M.*, zwei von je 300 *M.*, und acht von je 200 *M.*, also = 3000 *M.*
 - für die gemischten Distrikte sechs Prämien, eine von 400 *M.*, eine von 300 *M.* und vier von je 200 *M.*, also = 1500 *M.*
 - für die Geest sieben Prämien, eine von 400 *M.*, eine von 300 *M.* und fünf von je 200 *M.*, also = 1700 *M.*

Es betragen also die Prämien alljährlich:

A. für Hengste im Ganzen	7 600 <i>M.</i>
B. „ Stuten „ „	6 200 „
	<hr/>
	13 800 <i>M.</i>

5. Der Köhrungs-Kommission steht es nur zu, die Prämien für ausgezeichnete Zuchtpferde zu vergeben, sie muß also die Prämien einbehalten, wenn es an geeigneten Hengsten oder Stuten fehlt. Jedoch ist selbe ermächtigt, wenn für die erste Hauptprämie von 1800 *M.*, welche in der Regel nur für einen Hengst vergeben werden darf, der sich auch durch vorzügliche Nachkommen auszeichnet, ein geeigneter Hengst nicht vorhanden ist, statt derselben eine zweite oder dritte Hauptprämie von 1500 oder 1200 *M.* zu verteilen; auch bei den Prämien für Stuten kann die Köhrungs-Kommission erstere von einem Distrikt auf den anderen übertragen, wenn in einem Distrikt nicht so viele geeignete Stuten als Prämien vorhanden sind, in den anderen dagegen mehr ausgezeichnete Stuten als Prämien vorkommen. Durch nicht verteilte Prämien ersparte Gelder kann dagegen die Köhrungs-Kommission zur späteren Vermehrung oder Erhöhung von Prämien nur mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Innern, verwenden.
6. Allgemeine Erfordernisse bei der Verleihung von Prämien sind:
- Hengste, welche Hauptprämien erhalten, müssen wenigstens 4 Jahre, Stuten wenigstens 3 Jahre alt sein und dürfen beide, wenn sie das erste

Mal eine Prämie erhalten, nicht über 10 Jahre sein. Auch kann ein Pferd mehrere Male die Hauptprämie erhalten, wenn es 3 bzw. 4 Jahre zur Zucht im Lande verwandt und nicht älter ist, um mit Sicherheit darauf rechnen zu können, daß es noch drei bzw. vier Jahre zur Zucht tauglich bleibt.

- b. Die Angeldsprämien können junge Hengste, welche wenigstens 3 Jahre alt sind nur einmal erhalten, sie müssen 2 Deckzeiten zum Decken fremder Stuten im Lande verwandt werden, bis sie um die Hauptprämien konkurrieren können.
- c. Bei allen Hauptprämien für Hengste und Stuten wird die Bedingung gemacht, daß sie bei Prämien von 1000 *M.* 3 Jahre und bei solchen darüber 4 Jahre, sowie bei Angeldsprämien für Hengste 2 Deckzeiten im Lande zur Zucht verwendet werden müssen. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so müssen die Prämien zurückbezahlt und bei Hengstprämien noch Reugelder und zwar im ersten Jahre nach dem Empfange der Prämie 50 Prozent derselben, in jedem folgenden Jahre 10 Prozent weniger, an den Staat gegeben werden. Diese Gelder sind dann zu den Kosten der Förderung der Pferdezucht zu verwenden.
- d. Alle mit Prämien versehenen Pferde erhalten den Brand O mit Krone, bei Hauptprämien an der rechten Lende, bei Angeldsprämien an der linken Seite des Halses. Die mit Hauptprämien versehenen Hengste und Stuten erhalten durch die Köhrungs-Kommission einen Namen.
- e. Die Prämienstuten müssen während der drei Jahre, daß sie im Lande zur Zucht verwendet werden, alljährlich bei der Hauptköhrung der Köhrungs-Kommission mit ihrem etwaigen Füllen vorgeführt werden, auch ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen, daß die Prämienstute durch einen Prämienhengst gedeckt worden, bei Vermeidung der Rückzahlung der Prämien.

- f. Die Verteilung der Hauptprämien geschieht nach der Hauptköhrung Ende Juli, der Angeldsprämien nach der Nachköhrung also im März jeden Jahres.
7. Zwar ist ein Stammregister, vorläufig für den starken Schlag von Kutschpferden des Marschdistrikts der Ämter Butjadingen, Brake und dem Teile von Elsfleth nördlich der Hunte, eingeführt. doch wird es so wenig benutzt, daß es zur Zeit keine Bedeutung hat.
8. Der Besitzer eines geköhrten Hengstes, einer Prämien- oder Stammstute ist verpflichtet, die Veräußerung oder den Todesfall der Köhrungs-Kommission oder dem Amte anzuzeigen. Unterlassungen werden mit Geldstrafe bis 30 *M.* bestraft.
9. Die Köhrungs- und Revisions-Kommission ist dem Staatsministerium, Departement des Innern, untergeordnet.
- a. Die Köhrungs-Kommission besteht aus 3 ständigen Mitgliedern und 7 Achtsmännern. Die ständigen Mitglieder, von denen das erste Mitglied den Vorsitz führt und das dritte Mitglied ein Tierarzt sein muß, werden vom Staatsministerium ernannt. Die Achtsmänner und Ersatzmänner werden vom Staatsministerium, Departement des Innern aus den von den beteiligten Amtsräten gewählten Pferdekennern ernannt:
- 1) Für die Marschdistrikte, nämlich für die Ämter Butjadingen und Brake und den nördlichen Teil des Amts Elsfleth, drei Achts- und drei Ersatzmänner,
 - 2) für die gemischten Distrikte, die Ämter Jever, Varel und den südlichen Teil von Elsfleth, zwei Achts- und zwei Ersatzmänner,
 - 3) für die Geestdistrikte, die sämtlichen übrigen sieben Ämter, zwei Achts- und zwei Ersatzmänner.

Die Köhrungs-Kommission besorgt durch fünf Mitglieder, die drei ständigen Mitglieder und zwei Achtsmänner des Distrikts:

- 1) Die Köhrung der Hengste,

- 2) die Auswahl der Hengste und Stuten, welche um die Prämien konkurrieren können.
- 3) Die Auswahl der Zuchtpferde, welche zur Aufnahme in das Stammregister angemeldet worden.

Hierbei entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

Sämtliche Mitglieder (die Gesamt-Kommission) besorgen:

- 4) Die Verteilung der Prämien:
Hierbei stimmen die ständigen Mitglieder und die Achtmänner für sich, indem sowohl die Mehrheit der ständigen Mitglieder als der Achtmänner für die Erteilung der Prämien sein muß, wenn sie vergeben werden sollen.
- 5) Die Erstattung von Gutachten, sowie Anträge zur Förderung der Pferdezucht.

Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- 6) Die Revisions-Kommission besteht aus der Gesamt-Kommission und zwei von dem Staatsministerium, Departement des Innern, ernannten Tierärzten; sie entscheidet nach einfacher Mehrheit der Stimmen, wie die Gesamt-Kommission.

Von dem Rechtsmittel der Revisions-Köhrung wird nur selten Gebrauch gemacht.

10. Bei Einführung der Gebühr für die Zulassungsscheine der geköhrten Hengste im Jahre 1876, welche etwa 3000 *M.* jährlich erbringt, wurde aus diesen Geldern eine Beihilfe von 1500 *M.* jährlich bewilligt, um damit eine gegenseitige Versicherung der geköhrten Hengste zu unterstützen. Der zuweilen vorkommende Verkauf wertvoller Beschäler in das Ausland wurde damit motiviert, daß für manche Züchter das Halten eines wertvollen Hengstes mit zu großem Risiko beim Verluste verbunden sei, weil eine Versicherung in auswärtigen Anstalten teils wegen des hohen Wertes nicht thunlich, teils mit zu großen Kosten verbunden sei, während eine gegenseitige Versicherung,

welche durch einen Reservefond gegen besondere Unfälle sicher gestellt werde, ohne sehr große Opfer möglich sei. Unter Mitwirkung der oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft ist mit dem 1. August 1878 eine auf Gegenseitigkeit gegründete Gesellschaft unter den meisten Hengsthaltern zu Stande gekommen. Die Zahl der versicherten Hengste hat zwischen 40 und 58 Stück zum Werte von 140—187 000 *M.* betragen und nimmt die Zahl der versicherten Hengste zu. Seit der Konstituierung der Gesellschaft sind 3 Hengste zum Werte von 10 400 *M.* krepirt, der größte Teil der Entschädigung ist durch den aus dem Zuschuß der Landeskasse gebildeten Reservefond gedeckt und haben die Versicherer nur drei mal einen Beitrag von 0,55, 0,63 und 0,96 Prozent der versicherten Summe bezahlt. Der Reservefond beträgt zur Zeit 3793,50 *M.* und wenn nur auf die Vergrößerung desselben genügend Bedacht genommen wird, so ist zu hoffen, daß die Gesellschaft Bestand hat und sich dauernd zum Segen für die Pferdezucht halten wird.

11. Der Aufwand der Landeskasse zur Förderung der Pferdezucht beträgt zur Zeit alljährlich:

a. zu Prämien für Hengste.....	7 600 <i>M.</i>
b. „ „ „ Zuchtstuten.....	6 200 „
c. Geschäftskosten der Köhrungs-Kommission und Neben-Ausgaben	2 800 „
d. Zuschuß zur Versicherungs-Gesellschaft für Hengste	1 500 „
	<hr/>
	18 100 <i>M.</i>

Davon werden gedeckt:

Durch Zulassungsscheine etwa..... 3 600 *M.*

Durch zurückbezahlte Prämien und Reugelder

Bleibt Zuschuß jährlich ca. 13 100 *M.*

Übersicht

der geköhrten Hengste und der von denselben gedeckten Stuten sowie der im Lande vorhandenen Zuchtstuten.
 Bemerkung: Die Zahlen in Klammern bedeuten: Sp. 2 Prämienhengste, Sp. 3—6 die von Prämienhengsten gedeckten Stuten, Sp. 7—10 Prämienstuten, welche in den darüber stehenden Zahlen mit enthalten sind.

Im Jahre	Anzahl der von denselben gedeckten Stuten										Bemerkungen
	Anzahl der Deckhengste		im Ganzen		tra-gend		Stuten		im Lande		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
	I. Im ganzen Herzogtum.										
1878/79	94 (27)	5925 (2018)	4171 (1487)	1448 (481)	306 (100)	5985 (146)	4240 (109)	1476 (34)	269 (9)		Berücksichtigt man nur die Stuten, so sind tragend: reichlich 74 %
1879/80	81 (34)	6199 (2639)	4951 (1818)	1652 (571)	296 (120)	6251 (143)	4294 (104)	1684 (32)	273 (7)		etwas über 71 %
1880/81	77 (34)	6204 (3241)	4360 (2360)	1507 (738)	337 (158)	6237 (142)	4405 (116)	1521 (31)	311 (5)		reichlich 74 %
1881/82	82 (34)	5914 (2964)	4100 (2116)	1491 (732)	323 (116)	5951 (137)	4146 (109)	1518 (36)	287 (3)		reichlich 73 %
1882/83	83 (33)	6013 (2682)	4234 (1950)	1440 (621)	339 (111)	6071 (132)	4313 (96)	1471 (34)	287 (2)		reichlich 74 %
In fünf Jahren	417	30255	21116	7538	1601	30495	21398	7670	1427		fast 74 %
Jährlich	83	6051	4223	1508	320	6099	4280	1534	285		über 73 %
im Durchschnitt	(33)	(2769)	(1942)	(646)	(121)	(140)	(107)	(39)	(4)		

II. In den Wesermarschen, den Ämtern Butjadingen, Brake und Elsfleth.

1878/79	50 (19)	3551 (1447)	2633 (1043)	802 (356)	116 (48)	3041 (104)	2261 (73)	686 (29)	94 (2)		fast 77 %
1879/80	43 (24)	3540 (1866)	2584 (1368)	817 (430)	139 (78)	3182 (108)	2309 (75)	760 (26)	113 (7)		etwas über 75 %
1880/81	39 (22)	3600 (2319)	2621 (1762)	815 (463)	164 (94)	3164 (99)	2301 (84)	716 (11)	147 (4)		etwas über 76 %
1881/82	43 (22)	3474 (2242)	2509 (1634)	837 (532)	128 (76)	3135 (94)	2253 (79)	767 (13)	115 (2)		über 74 %
1882/83	42 (21)	3475 (2079)	2564 (1540)	774 (454)	137 (85)	3181 (94)	2359 (68)	695 (24)	127 (2)		reichlich 77 %
In fünf Jahren	217	17640	12911	4045	684	15703	11483	3624	596		etwas über 76 %
also jährlich	43	3528	2562	809	137	3141	2397	725	119		etwas über 76 %
im Durchschnitt	(22)	(1991)	(1468)	(447)	(76)	(100)	(76)	(21)	(3)		



Druck von M. Heinsius in Bremen.





